Anfrage öffentlich	Datum 21.04.2022	Nummer F0115/22
Absender **Fraktion GRÜNE/future!**		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 21.04.2022	

Kurztitel Dienstfahrradleasing

In diversen Anträgen und Anfragen wurde bereits im Stadtrat das Dienstradleasing thematisiert. In den Debatten wurde klar, der Stadtrat möchte, dass ein solches Konzept den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung angeboten wird. Lange war die Hürde der Tarifvertrag.
Am 1. März 2021 trat der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) in Kraft. Damit ist jetzt der Weg frei, dass Angestellte der Stadtverwaltung Fahrräder leasen könnten.
In der Energie und CO2-Bilanz für die Landeshauptstadt Magdeburg (Fortschreibung für die Jahre 2012 bis 2019) von 28.03.2022, im Kapitel 3.2 „Kommunale Handlungsmöglichkeiten“ wird im Bereich 3.2.1 „Verkehr“ u. A. folgendes vorgeschlagen: „Wesentliches Ziel im Verkehrssektor muss die Reduzierung der Fahrleistung im MIV und die Verlagerung auf den Umweltverbund aus Rad- und Fußverkehr, öffentlichem Verkehr und Sharing-Mobilität sein. […] Durch die Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements in der eigenen Verwaltung kann die Stadt ihre Vorbildrolle wahrnehmen […]. In der Stellungnahme S0370/21 heißt es zum Dienstradleasing: „Sobald die Arbeiten im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie abgeschlossen sind und wir wieder über die nötigen Kapazitäten verfügen, werden die erforderlichen Maßnahmen initiiert.“ Nun haben wir erfahren, dass die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung am 14.04.22 ein Schreiben erhalten haben, in dem steht: „Bevor bei der Landeshauptstadt Magdeburg Schritte zur Umsetzung in die Wege geleitet werden, soll vorab mit dieser Umfrage der tatsächliche Bedarf abgefragt werden. Je nach Ergebnis der Umfrage wird darüber entschieden, ob das Fahrradleasing eingeführt wird oder nicht.“

Ich frage Sie, Herr Dr. Trümper, deshalb in diesem Zusammenhang:

1. Warum wird das Dienstfahrradleasing nicht einfach eingeführt/umgesetzt, sondern erst eine Bedarfsabfrage durchgeführt?
2. Besteht nicht nach dem TV-Fahrradleasing auch ein Anrecht für alle Mitarbeitenden?
3. Warum werden Mitarbeitende, die in Anlehnung an TVöD beschäftigt sind, an der Umfrage beteiligt, aber dürfen das Angebot des Dienstfahrradleasings (wie auch das des Jobtickets) nicht nutzen?
4. Wie offensiv wird dieses Angebot zukünftig noch bei den Mitarbeitenden beworben?
5. Ab welcher Rückmeldungszahl ist die Bedarfsabfrage erfolgreich und das Fahrradleasing wird eingeführt?
6. Warum glauben Sie das bei über 2500 Beschäftigten nicht genug Menschen zusammenkommen, die ein Dienstfahrradleasing nutzen würden?
7. Wie viele Anfragen zum Dienstfahrradleasing hat die Verwaltung seit dem 01.03.2021 erreicht?
8. Wie viele Anfragen zum Dienstfahrradleasing hat die Verwaltung vom 01.01.2019-01.03.2021 erreicht?

9. Welche weiteren Maßnahmen zum betrieblichen Mobilitätsmanagement sind vorhanden?
10. Wie steht es um die Ausstattung der Fahrradabstellanlagen an den Gebäuden der Stadtverwaltung?
11. Welche weiteren Maßnahmen zum betrieblichen Mobilitätsmanagement sind zukünftig auf Grundlage der vorliegenden Papier (Masterplan 100% Klimaschutz, VEP2030+, Energie und CO2-Bilanz für die Landeshauptstadt Magdeburg)?

Über eine kurze mündliche und eine ausführliche schriftliche Beantwortung wird gebeten.

Madeleine Linke
Stadträtin